



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Zweckverband Breitband Bodenseekreis - Betrauungsakt

**Frühere Beratungen:** Keine

**Anlagen:** Betrauungsakt  
(steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

**Sachvortrag:** Herr Hermanns, Finanzdezernent      Zeitdauer (ca.) 5 Min.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Betrauungsakt für den Zweckverband Breitband Bodenseekreis wird beschlossen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, der Umsetzung des Betrauungsakts in der Verbandsversammlung des Zweckverbands zuzustimmen.
3. Der Betrauungsakt wird gegenüber dem Zweckverband Breitband Bodenseekreis durch Gesellschafterweisung bekannt gegeben.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Vorberatung	06.07.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	26.07.2022	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

<b>Deckungsvorschlag:</b>	
<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

## 1. Ausgangslage:

Die nachfolgenden Ausführungen wurden in Abstimmung mit dem Zweckverband Breitband Bodenseekreis erstellt und sollen in allen Verbandsgemeinden wortgleich beschlossen werden.

Aufgabe des Zweckverband Breitband ist, die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlichen Einrichtungen und sonstiger Unternehmen mit leistungs-, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbanddiensten. Diese Aufgabe wird durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis sichergestellt, indem eine gemeinsame, zusammenhängende, flächendeckende Telekommunikationsinfrastruktur im Verbandsgebiet aufgebaut und betrieben wird. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben stellt eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung und somit eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) dar.

Um diese auferlegten, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen zu können, bedarf es neben den in Anspruch zu nehmenden Förderprogrammen vom Bund und des Landes Baden-Württemberg, auch Ausgleichsleistungen der Zweckverbandsmitglieder. Staatliche Zuwendungen, die der Zweckverband Breitband Bodenseekreis erhält, unterliegen dem Europäischen Beihilferecht, dessen Anwendbarkeit wird durch die Gesellschaftsform des Zweckverbands nicht ausgeschlossen. Die europäischen Beihilfavorschriften wurde im Jahre 2005 von der Europäischen Kommission durch das sog. „Monti-Paket“ und insbesondere durch das im Dezember 2011 und April 2012 verabschiedete sog. „Almunia-Paket“ bestehend aus mehreren EU-rechtlichen Beihilfavorschriften konkretisiert.

## 2. Sachverhalt:

Infolge eines Gutachtens durch die iuscomm Rechtsanwälte, beauftragt durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis, wurde die Erstellung eines Betrauungsaktes empfohlen.

Für die Versorgung der Bevölkerung im Verbandsgebiet mit leistungs-, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur ist das Tätigwerden des Zweckverband Breitband Bodenseekreis unerlässlich. Dieser hat in diversen Markterkundungsverfahren festgestellt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt – mindestens für die kommenden drei Jahre - keine privaten Investoren planen, zeitnah eine flächendeckende Telekommunikationsinfrastruktur zu errichten und zu betreiben. Um dem vorliegenden Marktversagen entgegenzuwirken und die Bevölkerung adäquat mit einer ausreichenden Breitbandinfrastruktur versorgen zu können, ist das Tätigwerden des Zweckverband Breitband Bodenseekreis unabdingbar.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben stellt eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung und somit eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) dar.

*Der Begriff der DAWI umfasst wirtschaftliche Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt überhaupt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden. Ein Allgemeinwohlbezug wird vor allem dort angenommen, wo eine an sich unrentable Dienstleistung zur Versorgung der breiten Bevölkerung erbracht wird. Insofern ist ein Marktversagen zu fordern, wonach die Leistung ohne die öffentliche Hand nicht im ausreichenden Maße erbracht würde.*

Unter Berücksichtigung des Europäischen Beihilferechts soll der Zweckverband Breitband Bodenseekreis daher mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung betraut werden. Die zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gewährten Ausgleichsleistungen sind von der Pflicht zur Anmeldung und Genehmigung durch die EUK befreit,

Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit Art. 2 und 3 des aktuellen Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Ein Betrauungsakt als solcher hat keine finanziellen Auswirkungen, jedoch werden an die Gesellschaft gewährte Vorteile (z.B. Umlagen) legitimiert. Dadurch wird die Gefahr einer möglichen Rückzahlung nach einer Prüfung durch die EU-Kommission minimiert.